



MARKTGEMEINDE

St. Martin

3971, Pol. Bez. Gmünd, NÖ.

Tel.: 02857/2262

Fax: 02857/2262-16

e-mail: gemeinde@st-martin.eu

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Martin hat in seiner Sitzung am 09.12.2010 beschlossen:

AUFHEBUNG der VERORDNUNG über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. 3703, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Martin vom 30.11.1992 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.



Der Bürgermeister

Peter HÖBARTH e.h.

Angeschlagen am: 10.12.2010

Abgenommen am: 27.12.2010